

**Gemeinschaftsgrundschule
Weststadt**
Offene Ganztagschule



Winkelpfad 60
53879 Euskirchen
☎ 02251 782996

Euskirchen, den 11.02.2021

Liebe Eltern der GGS Weststadt,

nach heutiger Information des zuständigen Schulministeriums bleiben die Schulen bis zum **19.02.2021** weiterhin **geschlossen**, der **Präsenzunterricht** wird bis zum 19. Februar 2021 **ausgesetzt**.

Der Unterricht wird für alle Jahrgangsstufen weiterhin als **Distanzunterricht** erteilt.

Die Schule bietet bis Freitag, den 19.02.2021, ein **Betreuungsangebot** für alle Kinder der Klassen 1 bis 4 an, die nicht zuhause betreut werden können. Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet **kein regelhafter Unterricht** statt. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Kindern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.

Alle Eltern sind weiterhin aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten.

An der **Betreuung** können alle Kinder unserer Schule der Klassen 1 bis 4 teilnehmen, wenn sie hierzu angemeldet werden. Die Eltern beantragen die Teilnahme an der Betreuung bei der Schule mit dem anliegenden **Anmeldeformular**.

Wir bitten Sie um **zeitnahe Anmeldung** zur Notbetreuung, in jedem Fall muss die Anmeldung mindestens einen Werktag vor Beginn der notwendigen Betreuung erfolgen.

Die Betreuung wird vormittags von Lehrkräften geleistet. Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich an den genannten Tagen nach der allgemeinen Unterrichtszeit Ihres Kindes, die im Stundenplan ausgewiesen ist. Sofern die Notbetreuung den offenen Ganztag (OGS) bis 16 Uhr oder die Betreuung (VGS) bis 13 Uhr umfasst, wird die Notbetreuung von den Mitarbeiterinnen der OGS / VGS durchgeführt.

Die Notbetreuung der Kinder, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst den üblichen Zeitrahmen der Betreuungsangebote.

In den Betreuungsgruppen **tragen die Kinder kontinuierlich Masken**. Auch die Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz gelten für die Betreuung.

Die Schule stellt Ihnen selbstverständlich **Schulbescheinigungen** über die Verlängerung des Distanzunterrichts bis zum 19.02.2021 aus, die zur Beantragung des **Kinderkrankengeldes** erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hecker